

Beitragsordnung KSV Auedamm für Gesundheit und Fitness - Stand 01.01.2020

1. Beitragstarife

Tarif Rehasport	Grundbeitrag pro Monat Rehasport mit Verordnung	Beitrag pro Monat Nachfolgeangebot ohne Verordnung
„Modern“ Vierteljährliche Zahlung, Vierteljährliche Kündigung	8,00 € (freiwillige Mitgliedschaft)	13,00 € Beinhaltet die Nutzung aller Rehasportangebote, nicht die der Abteilungen
	Für Mitglieder der Abteilungen entfällt der Grundbeitrag	18,00 € plus Zusatzbeitrag der Abteilung (wenn erhoben z.B. Budo) Beinhaltet die zusätzliche Nutzung von Angeboten der Abteilungen KSV Auedamm

Tarif Sport in Prävention	Grundbeitrag pro Monat (nur in Verbindung mit der Nutzung von Kursangeboten)	Zuzüglich zum Grundbeitrag
„Modern“ Vierteljährliche Zahlung, Vierteljährliche Kündigung	4,00 € - Für Mitglieder der Abteilungen entfällt der Grundbeitrag	Kursgebühr - Die Preise der Kurse entnehmen Sie bitte dem aktuellen Kursplan

2. SEPA – Basislastschriftverfahren und Fälligkeiten Gesundheit und Fitness

- Mitgliedsbeiträge, Einmalbeiträge und Zusatzbeiträge werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren bzw. als SEPA – Basislastschrift eingezogen.
- Die Beitragszahlungen sind vierteljährlich fällig und werden vom Hauptverein jeweils am 15. Januar/ 15. April/ 15. Juli/ 15. Oktober abgebucht.
- Der Einmalbeitrag für den Zeitraum Eintritt bis nächste Fälligkeit wird je nach Eintrittsdatum am 15. Februar, 15. April, 15. Juli, 15. Oktober oder 15. Dezember abgebucht.
- Rechnung: Sollte dem Verein **keine** Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA – Basislastschriftmandat erteilt sein, wird vierteljährlich die Beitragsrechnungen übersandt und der Betrag erhöht sich um 2,00€ pro Rechnung.
- Aufschlag bei Zahlungserinnerungen / Mahnungen 2,00€ zuzüglich der jeweiligen Rücklastschriftgebühren.

3. Sonstiges Gesundheit und Fitness

- Bei einer Aufnahme in den Verein bis zum 15. eines Monats wird der Beitrag für den gesamten laufenden Monat erhoben. Ab dem 16. des Monats wird der Beitrag ab dem Folgemonat erhoben.
- Rehasportler auf Verordnung müssen keine Mitgliedschaft eingehen, die Zahlung eines Beitrages wird jedoch zur Unterstützung und Erhaltung der Rehasportangebote erbeten. Der Beitrag bietet die Teilnahme an den Angeboten der Rehasportabteilung und geselligen Veranstaltungen des Hauptvereins (nicht der Abteilungen KSV Auedamm)

4. Kündigung Gesundheit und Fitness

- Kündigungen sind vierteljährlich zum 31.03./30.06./30.09./31.12. unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich.
- Die Kündigung muss in **schriftlicher** Form an die Geschäftsstelle erfolgen. Eine Kündigung per E-Mail an die Geschäftsstelle ist zulässig – geschaeftsstelle@ksvauedamm.de
- **Eine Kündigung mit sofortiger Wirkung ist nicht möglich, es besteht bis zum jeweiligen Kündigungstermin eine Beitragspflicht. Beitragsrückzahlungen sind nicht möglich.**
- Innerhalb von 4 Wochen nach Kündigungseingang erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Kündigung.